

**Landkreis Ebersberg**

**15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/15. ULV-Ausschuss**



**Protokoll**

**15. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Mittwoch, 06.10.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,  
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena

Frick, Roland

abwesend ab 17:59 Uhr

Lechner, Martin

Oswald, Josef

anwesend ab 14:03 Uhr

Pfluger, Renate

Ziegltrum-Teubner, Sonja

**GRÜNE-Fraktion**

Gruber, Waltraud

Leng, Lakhena

Sarnowski, Thomas von

**FW-BP-Fraktion**

Lechner, Thomas

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

**Freie Wähler-Fraktion**

Ried, Toni

abwesend ab 17:48 Uhr

**AuG ÖDP-Linke**

Schweisfurth, Karl

**AfD-Fraktion**

Schmidt, Manfred

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Hilger, Franziska  
Spitzauer, Leonhard

entschuldigt  
entschuldigt

**GRÜNE-Fraktion**

Ackstaller, Ilke  
Fent, Niklas

entschuldigt  
entschuldigt

**FW-BP-Fraktion**

Maurer, Ludwig

entschuldigt

---

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur öffentlichen Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Mitgliedschaft im Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM); Mitgliedschaftsbericht  
Vorlage: 2020/0089
- TOP 4 Vorplanung Haushalt 2022 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW)  
Vorlage: 2020/0216
- TOP 5 Regionalmanagement; Bericht 2021 und Fortführung 2022  
Vorlage: 2021/0446
- TOP 6 Windkraft im Ebersberger Forst; Vorstellung des Gutachtens von der TUM Prof. Dr. Schöbel zu den Schutzzwecken Eigenart der Landschaft und Erholungsfunktion  
Vorlage: 2021/0457
- TOP 7 Konzentrationsflächenplanung Windenergie im Landkreis; Vorstellung der ersten Ergebnisse  
Vorlage: 2020/0152
- TOP 8 ST 2351 Radwegeverbindung Grafing-Bahnhof- Moosach-Glonn; Sachstandsbericht zu den verschiedenen Bauabschnitten  
Vorlage: 2021/0398
- TOP 9 EBE 9 Ausbau Schaurach - Jakobneuharting; Vorstellung der Planung  
Vorlage: 2021/0421
- TOP 10 MVV;  
Regionalbus Linie 448 (Ringlinie Grafing Bahnhof-Ebersberg)  
Vorlage: 2020/0155/1
- TOP 11 Neuausschreibungen MVV; Regionalbuslinien 413, 444, 447  
Vorlage: 2021/0456
- TOP 12 Geothermie im Landkreis Ebersberg; Antrag der AfD-Fraktion vom 25.08.2021  
Vorlage: 2021/0453
- TOP 13 Stärkung Klimaschutzmanagement; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2021  
Vorlage: 2021/0458
- TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 15 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 17 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur öffentlichen Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die Namen der entschuldigten Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur öffentlichen Niederschrift der 11. Sitzung am 24.03.2021 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

(Anmerkung: Die 12. Sitzung am 08.06.2021 wurde abgesagt.)

Zur öffentlichen Niederschrift der 13. Sitzung am 16.06.2021 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit ebenfalls als genehmigt.

Die Niederschrift der 14. Sitzung des ULV-Ausschusses am 28.07.2021 wird in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Tagesordnung gibt es keinen Einwand, damit gilt sie als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Herr Altbürgermeister Bernhard Winter (Markt Schwaben) bittet, den geladenen öffentlichen Tagesordnungspunkt 11 ‚Konzentrationsflächenplanung Windenergie im Landkreis; Vorstellung der ersten Ergebnisse‘ vorzuziehen, um die beiden Windkraftthemen nacheinander zu behandeln, dem der Landrat zustimmt, sofern die Klimaschutzmanagerin anwesend ist.

Altbürgermeister Bernhard Winter erkundigt sich, ob Green City mit dem Rostocker Windkraftanlagen-Hersteller Nordex zusammenarbeite und, ob der Verwaltung die Hintergründe zum Einsturz eines Nordex-Windrades in Nordrheinwestfalen bekannt seien.

Der Landrat sagt ihm eine schriftliche Beantwortung seine Fragen zu (sh. Protokollnotiz<sup>1</sup>).

---

<sup>1</sup> Protokollnotiz:

Der Büroleiter des Landrats schrieb am 27.10.2021 an Herrn Altbürgermeister Winter folgende E-Mail:

Sehr geehrter Herr Altbürgermeister Winter,  
in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 06.10.2021 erkundigten Sie sich danach, ob die Green City AG mit dem Rostocker Windkraftanlagen-Hersteller Nordex zusammenarbeite und, ob der Verwaltung Hintergründe zum Einsturz eines Nordex-Windrades in Nordrheinwestfalen bekannt seien. Auf unsere Nachfrage hat die Green City AG mitgeteilt, dass sie in den vergangenen Jahren bereits mehrere Anlagen des Herstellers Nordex in Betrieb genommen hätten. Laut Green City gab es bisher bei den Anlagen keine nennenswerten Probleme; Green City kann auf eine gute Zusammenarbeit zurückblicken. Aktuell befindet sich ein Green City Windparkprojekt mit Nordex-Anlagen im Bau. Nach dem Unfall in Haltern wurde der Bau von Green City und Nordex sofort gestoppt. Genauere Infos sind hierzu in dem folgenden Zeitungsbericht zu finden: [https://www.infranken.de/lk/bad-kissingen/nur\\_saalezeitung/windrad-hersteller-zieht-konsequenzen-art-5306745](https://www.infranken.de/lk/bad-kissingen/nur_saalezeitung/windrad-hersteller-zieht-konsequenzen-art-5306745). Für Green City ist klar, dass die Baustelle erst nach einer Aufklärung der Geschehnisse weitergehen kann. Die Sicherheit geht in so einem Fall immer vor.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung teilt der Landrat mit, dass der Landkreis Ebersberg als recyclingpapierfreundlichster Landkreis ausgezeichnet wurde. Der parlamentarische Staatssekretär Florian Pronold habe ihm und Brigitte Keller gestern im Bundesumweltministerium in Berlin den 1. Preis des ‚Papieratlas 2021‘ überreicht.

TOP 3	Mitgliedschaft im Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM); Mitgliedschaftsbericht
-------	--

2020/0089

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 20.11.2019, TOP 8 Ö

Sachvortragende(r):

Oswald Pehel, Geschäftsführer Tourismus Oberbayern München e.V.

Der Landrat begrüßt Augustinus Meusel, SG-Leiter Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement sowie Oswald Pehel, Geschäftsführer des Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM e.V.), der anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) über die Herausforderungen im Corona-Jahr 2020 sowie über verschiedene Veranstaltungen und Vernetzungen berichtet.

KRin Bianka Poschenrieder erkundigt sich, ob die Haushaltsmittel in Höhe von 10.472 € für den Haushalt 2022 einzuplanen seien und nicht, wie in der Sitzungsvorlage stehe, für 2021, was Augustinus Meusel bestätigt.

KR Thomas von Sarnowski erkundigt sich, weshalb der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) nicht als kooptiertes Mitglied im TOM e.V. teilnehme, worauf Oswald Pehel erklärt, dass bezüglich einer Mitgliedschaft Gespräche mit dem ADFC geführt wurden, aber bisher noch ohne Ergebnis.

Der Landrat merkt an, dass er über die Anregung im Präsidium diskutieren wolle.

### **Der ULV-Ausschuss nimmt den Mitgliedschaftsbericht zur Kenntnis.**

Der Landrat informiert über die Zertifizierung des Landkreises durch die Jury der AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen) zur fahrradfreundlichen Kommune sowie über den Zertifizierungsprozess.

---

Für das Projekt Ebersberger Forst hat der Vorfall keine Auswirkungen, da man sich in den nächsten Monaten auf keinen Anlagentypen bzw. Hersteller festlegen kann und auch nicht muss.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben und verbleibe

mit vielen Grüßen aus dem Landratsamt

Michael Ottl

TOP 4	Vorplanung Haushalt 2022 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW)
-------	--

2020/0216

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) folgende Punkte:

- Cockpit – Entwicklung der Eckwerte
- Cockpit – Plan-/Ist-Vergleiche
- Vorplanung Haushalt 2022
- Kostenträger
- Freiwillige Leistungen
- Steuerungsgröße Personalaufwand
- Kostenstellen
- Begründung der höchsten Planerhöhungen
- Investitionen
- Warteliste
- Kommunale Abfallwirtschaft
- Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des ULV-Ausschusses werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von netto 9.000.868 € eingeplant, das liegt um 868 € über dem Eckwert und um 1.158.599 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Für Investitionen 2022 sind insgesamt 2.580.200 € (ohne Haushaltsreste) eingeplant, das sind 1.600.200 € weniger als im Vorjahr.

Der Landrat bedankt sich bei Katja Witschaß für die gute Vorbereitung und die transparente Darstellung, welche Projekte unter Berücksichtigung des Eckwertes in die Haushaltsplanung 2022 einfließen können und welche nicht. Der Landrat erklärt, dass ein Großteil der Steigerung im Budget des ULV-Ausschusses der Umschichtung des Klimaschutzmanagements vom Kreis- und Strategieausschuss in den ULV-Ausschuss geschuldet sei, und merkt an, dass es im ULV-Budget keinen Stillstand, sondern, mit Blick auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte, eine Weiterentwicklung mit steigenden Ausgaben in den nächsten Jahren geben werde. Der Landrat weist auf die derzeitige Finanzlage des Landkreises hin, die einen verantwortungsvollen Umgang der Budgets verlange.

In der darauffolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

KR Manfred Schmidt erklärt, dass die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt mehrere Ausgabenpositionen enthalte, aufgrund dessen die AfD-Kreistagsfraktion den Nummern 1 und 2 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen könne. Leider, so KR Schmidt weiter, seien in den Nummern 1 und 2 auch die höheren Ausgaben für den ÖPNV begründet, die er

und seine Fraktion jedoch ausdrücklich unterstützen würden, um damit ein attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zu schaffen und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern. Seine Fraktion werde den Nummern 3 und 4 des Beschlussvorschlages zustimmen. Er beantragt daher eine getrennte Abstimmung.

In seinem Statement für die Ablehnung der Nummern 1 und 2 führt er als Begründung beispielhaft die Windkraftanlagen sowie die Kosten im Bereich Klimaschutzmanagement in Höhe von 275.000 € für Events und Öffentlichkeitsarbeit an. Es brauche weder Events noch Propagandaaktionen, so KR Schmidt, denn die Themen Klimaschutz und Klimawende seien seit Monaten in aller Munde und erfolgten kostenlos über Pressemitteilungen durch die Lokalmedien. Seiner Meinung nach, seien Worte genug gewechselt worden und jetzt seien ausschließlich Taten gefragt, wie z.B. die zügige Renaturierung trocken gelegter Moorflächen. Er regt eine Umschichtung der Mittel an, indem, statt öffentlicher Arbeit und Events, lieber Tauschflächen für die Renaturierung von Mooren erworben werden. Er nennt noch weitere Punkte, die er für entbehrlich halte bzw. für die die Organisationen seiner Ansicht nach selbst aufkommen müssten (Planungsverband „Äußerer Wirtschaftsraum“ mit 51.000 €, die Abschlussprämie mit 45.000 € [wofür der Bayerische Jagdverband und die Staatsforsten in die Pflicht genommen werden müssen], Carsharing mit jährlich 7.500 € [erlebt erfreulicherweise eine ungeahnte Blüte], Zuschüsse für Varroamittel und durchwachsene Silphie mit 27.000 € sowie die freiwillige Unterstützung der Bund Naturschutz Geschäftsstelle sowie die Unterstützung weiterer Institutionen mit rund 4.000 €).

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises empfindet er aufgrund der prekären Finanzlage des Landkreises als zu hoch. Seine Fraktion habe daher weitere Einsparvorschläge für den Arbeitskreis ‚Freiwillige Leistungen‘ eingebracht, die dort demnächst behandelt werden.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, dass sich durch die Kostenstellenverschiebungen des Klimaschutzmanagements vom Kreis- und Strategieausschuss in den ULV-Ausschuss und der Wohnungsbauförderung vom ULV-Ausschuss in den SFB-Ausschuss mit zusammen rund 580.000 € kein realistisches Bild des ULV-Budgets ergeben würde. Sie bezeichnet die Kürzungen im Bereich des Klimaschutzmanagements um 330.000 € gegenüber dem Planentwurf als äußerst bedauerlich, denn dadurch können Projekte, wie z.B. Klimaanpassung, Standortplanung, European Energy Award, Geothermie nicht umgesetzt werden. Andererseits würden Mittel für Wasserstoffbusse, Events und Öffentlichkeitsarbeit, Abschlussprämie für Schwarzwild etc. in den Haushalt aufgenommen, die der Landkreis sich ihrer Meinung nach hätte sparen können. Den Anteil an freiwilligen Leistungen im ULV-Budget bezeichnet sie mit 35,6 % als relativ hoch und erklärt, dass die Leistungen nochmals überarbeitet werden müssen und die SPD-Kreistagsfraktion aus diesem Grund der Nummer 1 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen werden. Die Nummern 2, 3 und 4 würden dagegen von ihrer Fraktion mitgetragen, so KRin Poschenrieder abschließend.

KRin Waltraud Gruber unterstützt die Ausführungen von KRin Bianka Poschenrieder und stellt die Frage, weshalb das Klimaschutzmanagement jetzt in den Aufgabenbereich des ULV-Ausschusses falle. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werden keine Kürzungen des ULV-Budgets befürworten, so KRin Gruber weiter, weil es die Mittel brauche, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Sie erinnert an einen Beschluss aus dem Jahr 2015, indem Klimaziele aufgestellt wurden und an einem aus dem Jahr 2019, indem festgestellt wurde, dass der Landkreis die gesetzten Klimaziele mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreiche und daher weitere Anstrengungen unternommen werden müssen – somit müsste das

Leitthema ihrer Ansicht nach „klotzen und nicht kürzen“ sein. Für sie seien daher die Kürzungen im Bereich Klimaschutz nicht nachvollziehbar, denn das seien alles wichtige Projekte, um das Klimaziel 2030 zu erreichen. Ebenso könne sie nicht nachvollziehen, weshalb der Bereich Klimaschutz mit nur einer Vollzeitstelle besetzt sei, wohingegen andere wichtige Bereiche, wie Wirtschaftsförderung mit 2,76 VZÄ und Landschaftspflegeverband mit 2,23 VZÄ besetzt seien. Sie moniert, dass in der Sitzungsvorlage die Auswirkung auf den Klimaschutz mit ‚Nein‘ angekreuzt wurde, aber diese Kürzungen durchaus Auswirkungen auf das Klima hätten und zwar eine negative.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 und Finanzmanagerin erklärt, dass das Zahlenwerk ‚Haushalt‘, der auf umweltfreundlichen Papier gedruckt werde, aus Sicht des Sachgebiets Finanzen keine Auswirkung auf den Klimaschutz habe. An KRin Waltraud Gruber gewandt erklärt sie, dass die Umschichtung des Bereichs Klimaschutzmanagement vom Kreis- und Strategieausschuss in den ULV-Ausschuss durchaus sinnvoll sei, da das Budget dort verortet werden solle, wo auch die Entscheidungen zu den inhaltlichen Themen getroffen werden. Sie merkt an, dass das Budget des ULV-Ausschusses nicht durch die Verschiebung der Kostenstelle Klimaschutzmanagement um 700.000 € steige, sondern nur um Netto 574.000 €, weil die Wohnungsbauförderung mit 126.000 € vom ULV-Ausschuss in den SFB-Ausschuss verschoben werde. Zu den Projekten, die aufgrund der Kürzungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement sowie Klimaschutzmanagement nicht eingeplant werden konnten, merkt sie an, dass die Anpassungen zur Einhaltung des Eckwertes in Abstimmung mit den betroffenen Fachleuten vorgenommen wurden.

Eingehend auf die personelle Besetzung des Klimaschutzmanagements verweist der Landrat auf die Entscheidung des Kreistags, indem der Zuwachs an Personalstellen für das kommende Jahr gestoppt werde, was es zu respektieren gelte. Längerfristig mache der Stellenstopp keinen Sinn und das würde er auch nicht unterstützen. Die Ausgaben des Landkreises wirken sich auch auf die Kreisumlage aus, die die Gemeinden stemmen müssten und dadurch auch weniger Geld hätten, um z.B. selbst Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Einige Kreisrätinnen und Kreisräte seien auch im Stadt- bzw. Gemeinderat aktiv und müssten daher auch aus der Perspektive der Gemeinden die Ausgaben im Blick haben. Die gleichen Diskussionen gebe es auch im Jugendhilfe- und SFB-Ausschuss, so der Landrat. Natürlich sei es einfacher mit vollen Händen zu geben, als den Rotstift anzusetzen und zu kürzen. Der Landkreis sei jetzt einfach in einer schwierigen Phase, in der nun mal nicht alles Wünschenswerte umgesetzt werden könne. Der Landrat informiert, dass keine Projekte der Energieagentur gekürzt würden, denn der Aufsichtsrat beschließe sein Budget selbst, welches dann in die Haushalte einfließe und so wie es vom Aufsichtsrat komme, umgesetzt werde. Zur Geothermie merkt der Landrat an, dass seines Erachtens der Landkreis hier nicht gesondert zahlen müsse, denn das liege in der Zuständigkeit der Gemeinden. Sollte die Energieagentur mehr Personal brauchen, weil sie das Projekt begleiten möchte, müsse der Aufsichtsrat der Energieagentur beschließen, dass mehr Personal zur Verfügung gestellt werde. Das erhöhe den Zuschussbedarf der Energieagentur, dieser wiederum fließe in den Landkreishaushalt ein. Der Landkreis könne die Gemeinden bei der Planung von erneuerbaren Energie-Projekten über das beschlossene Förderprogramm unterstützen. Die Mittel fließen zurück, wenn Projekte umgesetzt werden.

Brigitte Keller erklärt, dass die Energieagentur eine Beteiligung des Landkreises sei und Beteiligungen des Landkreises seien im Kreis- und Strategieausschuss verortet. Der Landkreis bezahle seinen Anteil an der Energieagentur über einen sogenannten Zuschussbeitrag. Alles was die Energieagentur an Maßnahmen habe, die nicht durch Einnahmen, Erträge, Kostenbeiträge gedeckt würden, sei der ungedeckte Bedarf der nach der Einwohnerzahl, die die Landkreise Ebersberg und München sich aufteilen, umgelegt werden würde. Die Klimaschulmanagerinnen seien in der Energieagentur verortet und würden vom Landkreis bezahlt. Wenn im Kreishaushalt für Klimaschulen Beträge auftauchen, dann sei es nicht von der Energieagentur, sondern vom Klimaschutzmanagement des Landkreises. Daher stelle sich ihr die Frage einer Doppelstruktur, worauf in Zukunft stark geachtet werden müsse, so Brigitte Keller. Natürlich sei die Steuerung des Kreistags im Kreishaushalt gegeben und damit unmittelbar über das Klimaschutzmanagement. Die Steuerung in der Energieagentur sei genauso vorhanden, nur, dass das vom Kreistag vertretene Gremium der Aufsichtsrat der Energieagentur sei, ähnlich wie bei der Kreisklinik. Daher, so Brigitte Keller, müsse darauf geachtet werden, wo die Projekte verortet seien, beim Landkreis oder bei der Energieagentur.

KR Martin Lechner erklärt an KR Manfred Schmidt gewandt, dass in der Landwirtschaft jeden Tag der Klimawandel spürbar sei und nicht geleugnet werden könne. Er bedauert, dass KR Schmidt der Meinung sei, dass die Zuschüsse für die durchwachsene Silphie gestrichen werden könnten, obwohl diese Pflanze Bienenfutter sei und 15 t/ha pro Jahr an CO<sub>2</sub> reduziere, wohingegen seine von ihm priorisierte Renaturierung von Mooren nur 6 t/ha pro Jahr bringe. Seiner Meinung nach, könnte noch mehr an durchwachsenen Silphie angepflanzt werden. Eingehend auf die Haushaltsplanung moniert er, dass in den Bereichen Führerscheinstelle und untere Naturschutzbehörde zwei Staatsstellen erneut durch Landkreismitarbeiter besetzt würden. Dies müsse eingestellt werden, denn Personalkosten seien kreisumlagererelevant. Unklar sei ihm auch, die Verdreifachung im Bereich ÖPNV von ca. 600.000 € im Jahr 2020 auf 1,8 Mio. € für das Jahr 2022, was er bittet zu klären. Zur Zukunftsaktie erklärt er, dass diese bereits mehrfach im ULV-Ausschuss diskutiert wurde, wobei es strittig war, ob das nicht ein „Ablasshandel“ sei. Fakt sei, so KR Lechner, dass die Zukunftsaktie in der Energieagentur angesiedelt und aufgrund noch offener rechtlicher Fragen nicht klar sei, ob es so funktionieren könne, wie es angedacht war. Das Thema Wärme, so KR Lechner, müsse von den Gemeinden aufgrund deren Zuständigkeit angegangen werden. Zur personellen Besetzung des Klimaschutzmanagements (eine Vollzeitstelle) erklärt er, dass der Landkreis viel Geld für die Energieagentur und deren personeller Ausstattung ausbebe und dorthin viele Aufgaben des Klimaschutzmanagements umgesiedelt wurden, daher könne es so, wie im Etat vorgeschlagen, seines Erachtens gesehen werden. Im Namen der CSU-FDP-Kreistagsfraktion erklärt KR Lechner, dass seine Fraktion allen Punkten des Beschlussvorschlages zustimmen werden.

Eingehend auf die Sitzungsvorlage erklärt KRin Lakhena Leng, dass es für sie als Kreisrätin wichtig sei, ob ihre Entscheidung eine Auswirkung auf den Klimaschutz habe oder nicht. Für sie sei eine Entscheidung zum Haushalt eindeutig klimaschutzrelevant. Sie verweist auf den Beschluss aus dem Jahr 2019 in dem der Landkreis sich zur Klimaschutzregion ernannt habe, was kein Lippenbekenntnis sein solle, sondern Maßnahmen folgen müssten. Das Budget des Klimaschutzmanagements liege bei rund 700.000 €. Zusätzlich wurden 896.000 € für ein Hilfskrankenhaus ausgegeben. An Brigitte Keller gewandt erklärt sie, dass sie damals so

mutig war, das durchzuführen. Denn es brauche Mut, Geld auszugeben was nicht im Haushalt eingeplant war. Bis Juli 2021 habe der Landkreis 7.741.000 € für Corona ausgegeben, davon 7 Mio. € für das Impfzentrum. Dies seien Maßnahmen die sinnvoll und notwendig seien. Wenn aber über den Klimaschutz gesprochen werde, wisse man, dass jegliche Maßnahmen, die ergriffen werden, im Vergleich zu Corona nicht innerhalb eines halben Jahres sichtbar seien, sondern es fünf oder mehr Jahre dauere von der Planung bis zur Umsetzung. Mit Blick auf die Klimaschutzziele 2030 habe der Landkreis nicht die Zeit, so KRin Leng, zu diskutieren. Daher müsse in diesem Bereich vorausschauend gedacht werden, weil nicht kurzfristig gehandelt werden könne. Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen werde daher der Nummer 1 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen, so KRin Leng abschließend.

Eingehend auf das Statement von KRin Lakhena Leng erklärt Brigitte Keller, dass ihre genannten Zahlen richtig seien, aber die Ausgaben des Landkreises anlässlich der Pandemie nicht wirklich etwas mit dem Kreishaushalt zu tun hätten, weil diesen Ausgaben eine nahezu vollständige Erstattung vom Freistaat Bayern gegenüberstünde. Sie merkt an, dass der Landkreis sowie die Kommunen längst zahlungsunfähig wären, würde der Freistaat nicht für die Kosten der Corona-Ausgaben aufkommen. An KRin Leng gewandt erklärt sie, dass der Kreishaushalt nicht volkswirtschaftlich betrachtet werden dürfe. Bezüglich der ‚Auswirkung auf den Klimaschutz‘ schlägt sie für die künftigen Haushaltssitzungsvorlagen vor, diese Bewertung wegzulassen, da es hierzu verschiedene Sichtweisen (Finanzen, Klimaschutz) gebe.

Eingehend auf die Frage von KR Martin Lechner zum ÖPNV erklärt Brigitte Keller, dass die von ihm genannten Zahlen mit dem Plan-/IST-Vergleich zusammenhängen und die nähere Erläuterung dazu in Form einer Protokollnotiz<sup>2</sup> nachgereicht werde. Eingehend auf die An-

---

<sup>2</sup> Protokollnotiz:

Das IST 2020 ist viel geringer ausgefallen, als geplant (Plan 2020: 1.247.980,00 €, IST 2020: 608.908,62 €).

Die Erträge sind in 2020 höher als geplant angefallen: Zum einen haben wir ca. 450.000 € mehr Erstattungen vom MVV erhalten, da sich der Deckungsgrad im Jahr 2018 von 51,9 % auf 61,1 % erhöht hat. Zum anderen haben wir für die zusätzlichen Verkehrsleistungen im Schülerverkehr im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie Zuwendungen in Höhe von ca. 109.000 € von der Regierung von Oberbayern erhalten. Der MVV hat wegen den Mehraufwendungen für die Corona-Verstärker mit den Unternehmen entsprechende Verträge abgeschlossen und die Kosten an diese Unternehmen ausbezahlt. Der Landkreis Ebersberg konnte bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Erstattung dieser Mehraufwendungen stellen und hat die Ausgaben erstattet bekommen. Diese unterschiedlich verrechneten Leistungen müssen bei der Berechnung des Deckungsgrades im Jahr 2020 (zahlungswirksam im Haushaltsjahr 2022) entsprechend berücksichtigt werden.

Zugleich sind auch niedrigere Aufwendungen als geplant entstanden: Der MVV hat den Investitionszuschuss und die geplanten Aufwendungen für ISE/EFM und dem Mobilitätskonzept Nahverkehrsplan nicht in angekündigter Höhe abgerufen.

#### Erhöhung Planansatz 2021

Im ULV vom 20.07.2020 wurden die Mittel für das HHJ 2021 genehmigt, die für das geänderte Fahrplan-Angebot erforderlich waren. Außerdem wurden die prognostizierten Fahrgastausfälle aufgrund von Corona eingerechnet. Somit wurde in der Planung ein höherer Betriebskostenzuschuss für den MVV berücksichtigt.

#### Erhöhung Planansatz 2022

Für 2022 wurden zwar höhere Erstattungen des MVVs sowie Erstattungen von den Gemeinden Vatterstetten und Poing für die neue Linie 459 berücksichtigt. Diese stehen jedoch höhere Ausgaben für z.B. die Einführung der Wasserstoffbusse/Brennstoffzellenbusse ab Oktober 2022 und für die Änderung/Erweiterung des Fahrplan-Angebots gegenüber.

merkung von KR Martin Lechner zur Stellenbesetzung bei Staatsaufgaben durch Landkreispersonal erklärt Brigitte Keller, dass der Staat den Landkreis unterfinanziere, zuletzt 2020 über 5 Mio. €. Es gebe viele Ausgleichssysteme, das Personal, das der Freistaat zur Verfügung stelle, sei nur eines davon. Die Stellenbesetzung im Landratsamt funktioniere anders, so Brigitte Keller, weil sich auch Landkreismitarbeiter auf diese Stellen bewerben können.

Dr. Lisa Rütgers merkt an, dass der Vergleich von Corona-Maßnahmen zum Klimaschutz sehr treffend sei, denn der Klimawandel bedrohe auch alle. Auf die Frage, wie der Landkreis sein Klimaziel 2030 erreichen könne verweist sie auf den zuletzt von ihr vorgetragenen Bericht, mit dem Fazit, dass es mehr Ressourcen, mehr Stellen brauche, damit Klimaschutz außerhalb und innerhalb mehr Priorität erlange und innerhalb auch mehr umgesetzt werde. Zur Kürzung der Zuschüsse für Kampagnen erklärt sie, dass die Öffentlichkeitsarbeit eines der größten Hebel sei, die sie habe, um Akzeptanz für den Ausbau von erneuerbaren Energien zu schaffen. Klimaschutz sei eine gute Investition, so Dr. Rütgers, denn die Folgen des Klimawandels seien teurer und durch die Kürzung ihres Budgets könne weniger umgesetzt werden und manche Projekte nur in einem geringeren Ausmaß.

Der Landrat verweist auf die vielen Projekte, die es gelte nächstes Jahr umzusetzen und erklärt, dass Einigkeit darüber bestehe, wie wichtig Klimaschutz sei. Er erwarte von der neuen Bundesregierung deutlich mehr Einsatz, vor allem mit Blick auf den ÖPNV, für den der Bund deutschlandweit 2 Mrd. € Realisierungsmittel bewilligt habe, es aber mindestens 10 Mrd. € brauche. Diese Forderung habe er vor der Bundestagswahl mit Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter an alle Bundestags- und Landtagsabgeordnete geschickt. Er erklärt, dass der Landkreis bereits viel für den Klimaschutz mache und auch künftig tun werde. Der Haushaltsplan sei in die Zukunft gerichtet, so der Landrat weiter, und unterliege Veränderungen. Daher könne im Frühjahr nochmals überprüft werden, ob im Bereich der Kürzungen nachjustiert und Umschichtungen vorgenommen werden können.

KR Karl Schweisfurth bedauert, dass im Bereich des Klimaschutzes so viel gespart werde, denn es brauche vor allem die Öffentlichkeitsarbeit, um neben den Landkreis, auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen hierfür zu mobilisieren. Die Ausschussgemeinschaft ödp/die Linke werde den Kürzungen nicht zustimmen, so KR Schweisfurth. Seine Fraktion sehe ebenso noch einen Diskussionsbedarf zum Thema ‚Wasserstoffbusse‘, dazu werde demnächst noch ein Antrag eingereicht werden.

Eingehend auf die Kritik, am Klimaschutz zu sparen, informiert der Landrat, dass der Budget-Anteil des Landkreises Ebersberg für die Energieagentur im Jahr 2021 bei rd. 490.000 € lag und für das Jahr 2022 dafür im Haushalt 570.000 € eingeplant werde. Das bedeute, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 80.000 € (16 %), welche der Landkreis Ebersberg in die Energieagentur gebe. Er verweist auf die nächsten Teilbudget-Diskussionen in den Fachausschüssen und bittet die Kreisrätinnen und Kreisräte ihren Fachbereich nicht isoliert, sondern als Teil des Ganzen zu betrachten, denn der Landkreis habe nicht nur eine Verantwortung gegenüber seinem Haushalt, sondern auch gegenüber der finanziellen Generationengerechtigkeit als auch gegenüber seinen Gemeinden und Städten.

Im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt KRin Lakhena Leng, dass sie zugunsten des Klimaschutzes bereit wären, den Ausbau der EBE 18 einzusparen. Sie verweist auf eine Anmerkung in der Sitzungsvorlage, in der es heißt, dass die Kürzungen in

diesem Budget kein Problem seien, weil im ULV-Ausschuss die Projekte nicht umgesetzt werden können. Sie empfinde diese Aussage als beunruhigend, denn womöglich habe der ULV-Ausschuss nicht genügend Ressourcen, um Klimaschutzmaßnahmen plangemäß umzusetzen.

KR und Bürgermeister Josef Oswald erklärt aus Sicht einer nicht finanzstarken Gemeinde, dass seines Erachtens im Landkreis Ebersberg viel für den Klimaschutz gemacht werde und merkt an, dass die Energieagentur, die für die Landkreise Ebersberg und München mit Team ‚Energie‘ zuständig sei, so viele Mitarbeiter habe, wie die ganze Verwaltungsgemeinschaft Glonn. Er schildert die Aufgaben seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie neben der Umsetzung von lokalen Energieprojekten zu bewältigen haben und plädiert für einen vernünftigen Umgang der finanziellen Mittel. Er erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Der Landrat stellt die Nummern des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Für den Teilhaushalt des ULV-Ausschusses (15 Budgets) werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von netto 9.000.868 € eingeplant.**



**angenommen**

Ja 9 Nein 6

- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von netto 2.273.000 € eingeplant.**



**angenommen**

Ja 11 Nein 4

- 3. Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 7.539.781 € Erträge und 7.467.161 € Aufwendungen eingeplant. Damit wird ein positives Ergebnis von 72.620 € geplant.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0

- 4. Für Investitionen der Kommunalen Abfallwirtschaft werden 307.200 € geplant.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0

TOP 5	Regionalmanagement; Bericht 2021 und Fortführung 2022
-------	---

2021/0446 WR  
Vorberatung ULV-Ausschuss am 01.10.2020, TOP 04 Ö  
Sachvortragende(r): Ludwig Karg, B.A.U.M. Consult GmbH München/Berlin  
Augustinus Meusel, Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement

Der Landrat begrüßt Ludwig Karg und den Sachgebietsleiter für Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Augustinus Meusel.

Ludwig Karg berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) über die Tätigkeitsschwerpunkte des zurückliegenden Jahres 2021 und erläutert die vorgesehenen Themenschwerpunkte für das Jahr 2022.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Das Regionalmanagement wird im Jahr 2022 mit B.A.U.M. – Consult mit einem Werkvertrag fortgeführt.**

**Hierfür wird ein Budget von 30.000 € im Haushalt 2022 eingeplant.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6	Windkraft im Ebersberger Forst; Vorstellung des Gutachtens von der TUM Prof. Dr. Schöbel zu den Schutzzwecken Eigenart der Landschaft und Erholungsfunktion
-------	--

2021/0457  
Vorberatung ULV-Ausschuss am 23.01.2020, TOP Ö7  
Kreistag am 27.01.2020, TOP Ö5  
Sachvortragende(r): Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, Technische Universität München (TUM)

Die ausliegende Tischvorlage (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 22.09.2021; Windkraft im Ebersberger Forst; Verfahren zur Änderung der LSG-Verordnung) liegt dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Der Landrat begrüßt Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann, der anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) die Ergebnisse seines Zonierungskonzepts zur Windenergienutzung im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst vorstellt.

Er informiert darüber, dass fünf Windräder im Ebersberger Forst nur unter Ausschluss der 10-H-Regelung möglich seien, da die Windkraftanlagen zwischenzeitlichen eine Höhe von 250 m erreichen und daher zwei Standorte noch der Klärung bedürfen. Im Zweifelsfall, so

Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann, werde die Zustimmung der Gemeinden Anzing und Zorneding gemäß Art. 82 der Bayerischen Bauordnung erforderlich werden. Sollten in der von ihm vorgestellten Zone die fünf Standorte aus verschiedenen Gründen (nicht nachgewiesene Horste, andere Eingriffe in Lebensräume) nicht genauso beibehalten werden können, dann halte er es für ausgesprochen wichtig, die vorgestellte Konzeption mit einer weiteren Konzeption (Gruppe von fünf Windenergieanlagen als Formation abgebildet) zu unterlegen und nicht die Standorte einzeln im Forst hin- und herzuschieben. Es soll, so Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann, nach einer Lösung gesucht werden, um die Entscheidung, fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst als begrenzte Inanspruchnahme, zu erhalten. Er regt an, unbedingt in den nächsten Monaten daran weiterzuarbeiten, um dem gerecht zu werden, was die Bürgerinnen und Bürger entschieden haben.

Der Landrat bedankt sich bei Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann für die Präsentation seiner Ergebnisse und führt aus, dass der Kreistag im Januar 2020 sechs Kriterien am Standort beschlossen habe, die zum Teil (Wildruhezone, Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m üNN – Endmoränenzug, FFH-Schutzgebiet) im Konzept berücksichtigt wurden. Das Konzept wurde aufgrund verschiedener Perspektiven von Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann aus wissenschaftlicher Sicht und nicht aus dem politischen Mehrheitsbeschluss des Kreistages herausgearbeitet, von daher gebe es verschiedene Sichtweisen. Damalige Planungen haben auch die ehemalige Mülldeponie von Ebersberg (Schafweide) als Standort für Windenergieanlagen ins Auge gefasst, die außerhalb des Naturschutzgebiets auf belastetem Gelände liegt, aber aufgrund des Wetterradars der Flugsicherung derzeit nicht möglich sei. Die Wasserschutzgebiete seien für ihn und die Stadt Ebersberg ein wichtiger Bereich, den es gelte zu schützen. Die Abstandsflächen nach der 10-H-Regelung seien für ihn gesetzt, weil es für ihn eine Art Geschäftsgrundlage im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern war und auch damals vom Kreistag beschlossen wurde. Prof. Dr. Schöbel müsse das nicht berücksichtigen, was für ihn in Ordnung sei, so der Landrat. Bei den fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst handle es sich um ein singuläres Projekt, daher plädiere er, die 10-H-Regelung an dieser Stelle nicht zu verletzen und somit die sechs Kriterien, die der Kreistag im Januar 2020 beschlossen habe, am Ende einzuhalten. Am Ende seines Statements erkundigt er sich, wie das Gremium mit der Strategischen Umweltprüfung (SUP) umgehen wolle. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) habe noch keine Entscheidung getroffen, so der Landrat, ob es eine SUP-Pflicht bei der Änderung von Landschaftsschutzverordnungen gebe oder nicht. Der Generalanwalt komme in seinem Gutachten für den EuGH zu dem Schluss, dass im anhängigen Fall die Durchführung einer SUP nicht verpflichtend sei. Der Landrat erklärt, dass die untere Naturschutzbehörde sowie alle weiteren Partner befürworten würden, eine SUP auf freiwilliger Basis durchzuführen, weil diese im weiteren Prozess hilfreich sein könnte. Er verliest hierzu einen möglichen Beschlussvorschlag: *„Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auch ohne explizite Rechtspflicht eine Strategische Umweltprüfung auf freiwilliger Basis zur Vorbereitung des förmlichen Veränderungsverfahrens durchzuführen. Hierbei sind Synergieeffekte hinsichtlich der Untersuchungen für das Einzelgenehmigungsverfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) in enger Abstimmung mit dem Projektträger GCE zu nutzen.“*

Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann erklärt, sollte 10-H als ein Kriterium für eine Zonierung genommen werden, dann werde das wahrscheinlich vom Verwaltungsgericht aufgehoben werden. Er hält dieses Kriterium für nicht sinnvoll und sei seines Erachtens überholt. Es gebe

hierzu bereits deutliche höchstrichterliche Äußerungen wonach nur Aspekte, die sich aus dem Landschaftsschutzgebiet selber heraus ergeben für die Zonierung herangezogen werden dürften. Daher sei die 10-H-Regelung kein Thema für die LSG-Zonierung, so Prof. Schöbel-Rutschmann.

KRin Bianka Poschenrieder verliest aus dem Schreiben der Regierung von Oberbayern, als Höhere Naturschutzbehörde folgenden Satz *„Es ist u.E. nicht zwingend erforderlich, dass auf jeder Teilfläche eines Schutzgebietes alle Schutzzwecke der Verordnung in vollem Umfang verwirklicht werden.“* und erklärt, dass ihr die Aussage der Höheren Naturschutzbehörde Aufschwung gebe und der Landkreis endlich durchstarten könne. Sie spricht sich dafür aus, eine freiwillige SUP durchzuführen, weil die daraus gewonnenen Werte für die weiteren Verfahren verwendet werden können.

An Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann gewandt erkundigt sich KR Manfred Schmidt, ob er bereits die Auswirkung der Zonierung auf die stärker geschützten FFH-Gebiete geprüft habe, die teilweise nur 1.500 m bzw. 1.800 m von den geplanten Windrädern entfernt seien. Er begründet seine Anfrage insofern, dass die Bechsteinfledermaus mit einem Aktionsradius von bis zu 10 km damit einem erhöhten Tötungsrisiko ausgesetzt sei.

KR Manfred Schmidt hält ein ausführliches Statement (Anlage 6 zum Protokoll) in dem er u.a. erklärt, dass ihm die Sitzungsvorlage durch die vorzeitige Anrufung der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) den Eindruck eines ausgeprägten Misstrauens gegenüber der unteren Naturschutzbehörde (uNB) sowie den „Hausjuristen“ des Landratsamtes bzw. die Unzufriedenheit mit deren Einschätzung vermittele. Des Weiteren klinge für ihn die in der Sitzungsvorlage formulierte Feststellung, dass die HNB somit die rechtlichen Bedenken der uNB und der juristischen Fachabteilung im Landratsamt gegen die Anwendung der Zonierung nicht teile, eher nach einem unverhohlenen Triumph. Außerdem ergebe sich für ihn, aus der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens, das Beteiligungsgebot des bei der HNB angesiedelten Naturschutzbeirates, wobei dessen Nicht-Beteiligung wohl als weiterer Mangel zu rügen sei.

Eingehend auf die Frage von KR Schmidt erklärt Friederike Paster, Abteilungsleiterin 4, Bau und Umwelt, dass die Prüfung der Fledermäuse nicht Gegenstand des Auftrags an Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann war, denn das zähle zum Naturhaushalt und dieses Thema werde im Verfahren betrachtet werden.

Eingehend auf die Anmerkung von KR Schmidt zur Sitzungsvorlage und dem Satz, dass die HNB eine andere rechtliche Auffassung habe als die uNB, erklärt Friederike Paster, dass sich ihre Abteilung zur Klärung genau dieser Frage an die HNB gewandt habe, ob die von ihr vorgenommene strengere Auslegung richtig sei – somit sei das geklärt. Den Satz habe sie selbst in die Sitzungsvorlage hineinformuliert. Für sie stelle es kein Problem dar, dass die HNB zu diesem abweichenden Schluss komme. Zur monierten Nicht-Beteiligung des bei der HNB angesiedelten Naturschutzbeirates erklärt Friederike Paster, dass es richtig sei, Naturschutzbeiräte an bestimmten Verfahren zu beteiligen, aber momentan gebe es noch keines. Sobald ein Verfahren eingeleitet werde, müsse geprüft werden, welcher Naturschutzbeirat hier zu beteiligen sei.

KR Toni Ried bezeichnet das vorliegende Gutachten als „Augenwischerei“. Er merkt an, dass ein Waldgebiet zerstört werde und erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

KR Thomas von Sarnowski bedankt sich bei Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann für das Gutachten, das er sehr überzeugend fand. Er erklärt, dass es für ihn und für seine Fraktion (Bündnis 90 /Die Grünen) sehr einleuchtend und sehr erhellend war. Im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt er, dass sie sich freuen, nun die nächsten Schritte in Richtung Bau der Windenergieanlagen gehen zu können. Er betont, wie wichtig es sei, Klimaschutz zu betreiben und die Klimawende voranzubringen – auch, damit der Wald erhalten bleibt.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag ergänzt um die Strategische Umweltprüfung auf freiwilliger Basis (Nummer 3) zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der ULV nimmt das vorgestellte Konzept zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen von Prof. Dr. Schöbel bei der Modifizierung der LSG- Verordnung zu berücksichtigen.**
- 3. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auch ohne explizite Rechtspflicht eine Strategische Umweltprüfung auf freiwilliger Basis zur Vorbereitung des förmlichen Veränderungsverfahrens durchzuführen. Hierbei sind Synergieeffekte hinsichtlich der Untersuchungen für das Einzelgenehmigungsverfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) in enger Abstimmung mit dem Projektträger GCE zu nutzen.**



angenommen

Ja 12 Nein 3

TOP 7	Konzentrationsflächenplanung Windenergie im Landkreis; Vorstellung der ersten Ergebnisse
-------	---

2020/0152

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 28.07.2021, TOP 06 Ö

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises

Der Landrat zieht, nachdem es keine Gegenrede gibt, den geladenen TOP 11 ö vor. Dadurch verschieben sich die nachfolgenden geladenen Tagesordnungspunkte entsprechend.

Dr. Lisa Rütgers stellt die Ergebnisse zur Konzentrationsflächenplanung der Windenergie im Landkreis in einem kurzen Sachvortrag vor:

- Die Konzentrationsflächenplanung ist Thema in den nichtöffentlichen Bürgermeisterdienstbesprechungen.
- Die Gemeinden möchten die Standortplanung generell vorantreiben.

- Beschlüsse sind teilweise gefasst (ein einheitlicher Beschluss ist nicht gewünscht).
- In der letzten nichtöffentlichen Bürgermeisterdienstbesprechung wurde ein erster gemeinsamer Schritt geplant.
- Angebot Energieagentur (EA) noch nicht versandt, wird noch verwaltungsintern geprüft.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass auf Vorschlag von Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann der Landkreis in drei Teilräume mit jeweils 7/8 Gemeinden aufgeteilt wurde (Raum Süd, Raum Ost und Nord-West), wobei jeweils eine Gemeinde federführend sei und den Prozess in die Hand nehme. Der Landrat erklärt, dass es den Vorschlag gab, das Büro Burkhardt wieder zu engagieren, das damals die Konzentrationsflächenplanung begleitet habe und dadurch einen hohen Stand an Daten und Fakten hätte. Die Energieagentur, so der Landrat weiter, begleitet den Prozess und werde dazu ein Unterstützungskonzept vorlegen. Aufgrund der verschiedenen Themenbereiche bestehe zwischen dem Büro Burkhardt und der Energieagentur kein Konkurrenzangebot, so der Landrat. Die Gemeinden müssen sowohl die Konzentrationsflächenplanung als auch das Unterstützungskonzept der Energieagentur letztendlich selber finanzieren. Sollte die Energieagentur dafür mehr Personal benötigen, müsse das durch den Aufsichtsrat unterstützt werden. Die Kommunen haben die Möglichkeit den vom Kreistag genehmigten Zuschuss zur finanziellen Unterstützung bei Gutachten und Planungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbaren Energien beim Landkreis zu beantragen, den der Landkreis nach erfolgreicher Umsetzung dann wieder zurückbekomme. Sollte das Projekt nicht Zustandekommen, dann sei es ein verlorener Zuschuss, so der Landrat weiter. Der Landkreis unterstütze den Prozess koordinierend zusammen mit der Energieagentur und der Klimaschutzmanagerin und er sei zuversichtlich, so der Landrat abschließend, dass sich hier ein gemeinsamer Prozess entwickeln werde. Inwieweit damit das Klimaziel 2030 erreicht werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Es folgt keine Wortmeldung.

### **Der ULV-Ausschuss nimmt die Vorstellung der ersten Ergebnisse zur Kenntnis.**

TOP 8	ST 2351 Radwegeverbindung Grafing-Bahnhof- Moosach-Glonn; Sachstandsbericht zu den verschiedenen Bauabschnitten
-------	---

2021/0398

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 01.10.2020, TOP 9

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, TOP 3

Sachvortragende(r):

Martin Riedl, Sachbearbeiter Grunderwerb für Radwege- und Straßenbau

Martin Riedl stellt den Streckenverlauf mit den Bauabschnitten 1 -10 der Radwegeverbindung Grafing-Bahnhof/Moosach/Glonn anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) vor. Er teilt zusammenfassend mit, dass auf Grund der geographischen Gegebenheiten und verschiedener Engstellen an der Staatsstraße 2351 eine lückenlose, alltagstaugliche Radwegeverbindung nicht möglich sein werde, aber zumindest eine durchgängig befahrbare.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass der Abschnitt 2 (Gewerbegebiet Taglaching, Länge ca. 0,49 km) bereits fertiggestellt sei und die Umsetzung der Abschnitte 1 (Pierstling – Gewerbegebiet Taglaching, Länge ca. 0,45 km) und 3 (Gewerbegebiet Taglaching – Ortsanfang Taglaching, Länge ca. 0,35 km) bis Ende 2023 geplant seien.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er einen Widerspruch im Verhältnis des Sachverhalts Sitzungsvorlage zu den Bauabschnitten 4 (ein Trassenverlauf mit eventueller Teilnutzung des alten Bahndammes außerhalb des geschützten Bereichs ist zu prüfen) und 8 (die Route verläuft direkt auf dem alten Bahndamm) und dem Beschlussvorschlag zur Nr. 2 (...entlang der Achse des alten Bahndammes...) sehe. Seines Erachtens müsse beim Bauabschnitt 4 im Moment nichts geprüft werden, denn eine befahrbare Radstrecke widerspreche der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Er erinnert an seine Beschwerde an die Regierung von Oberbayern und merkt aufgrund deren Antwortschreiben an, dass diese einer Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht so leicht zustimmen würden. Zum Bauabschnitt 8 dessen Route direkt auf dem alten Bahndamm verlaufen solle, erklärt KR Schmidt, dass dies gemäß der Verordnung ebenfalls nicht zulässig sei, denn hierzu bedürfe es den Mut, die Landschaftsschutzgebietsverordnung zu ändern. Wenn der Landkreis aber das nicht könne, wolle oder es nicht möglich sei, dann müsse er „die Finger davon lassen“. Er werde aber trotzdem dem Beschlussvorschlag zustimmen, weil sich die Widersprüche zu den Bauabschnitten 4 und 8 nicht niederschlagen würden, da die Formulierung unter Nummer 2 laute, „(...) entlang der Achse des alten Bahndammes (...)“, und nicht ‚auf dem Bahndamm‘. KR Schmidt betont, dass der schöne alte Bahndamm nur für Fußgänger, Flora und Fauna und nicht für Radfahrer sei

KR Thomas von Sarnowski erklärt im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass sie weiterhin eine andere Lösung präferieren würden und zwar die Nutzung der bestehenden Straße zwischen Moosach und Glonn als Fahrradstraße. Er begründet dies anhand des gesetzlich festgelegten Mindestabstandes beim Überholen, wobei Kfz-Fahrer\*innen mindestens 1,5 m innerorts und 2 m außer Orts beim Überholen von Radfahrer\*innen einhalten müssen. Er stellt die Frage, wo zwischen Moosach und Glonn ein Überholen nach aktueller Gesetzeslage möglich sei und erklärt, dass seine Fraktion die Bauabschnitte 8 – 10 ablehnen werden.

Martin Riedl antwortet, dass die Sichtweite im Waldbereich schwierig und unübersichtlich sei, die Straßenbreite aber normalerweise zwischen 4,50 und 5 m betrage, so dass seines Erachtens aufgrund der Breite ein Überholen möglich sei.

KRin Waltraud Gruber beantragt eine getrennte Abstimmung gegen die Bauabschnitte 8 – 10, dem der Landrat nachkommt.

Der Landrat stellt anschließend den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage einzeln zur Abstimmung, wobei er vor der Nummer 3 feststellt, dass das Gremium mit 15 Stimmen wieder vollzählig ist.

**Der ULV- Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

**Abstimmung gegen die Bauabschnitte 8 – 10.**



**abgelehnt**

Ja 6 Nein 8

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:**

**1. Die vorgestellten 10 Bauabschnitte werden als Grundlage zur weiteren Planung zur Kenntnis genommen.**



**angenommen**

Ja 12 Nein 2

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung einer Radwegeverbindung von Grafing- Bahnhof über Moosach nach Glonn, entlang der Achse des alten Bahndamms soweit möglich in der vorgetragenen (zeitlichen) Abfolge zu veranlassen.**

**3. Über den Fortgang der Umsetzung ist jährlich zu berichten.**



**angenommen**

Ja 12 Nein 3

Der Landrat informiert, dass die von der Gemeinderatsgruppierung ‚Frauen für Moosach e.V.‘ eingereichte Petition "Schutz für Bevölkerung und Erholungssuchende: Tempo 30 südlich und nordwestlich von Moosach!" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses kommt.

TOP 9	EBE 9 Ausbau Schaurach - Jakobneuharting; Vorstellung der Planung
-------	---

2021/0421

16/631-3/2 EBE 09-22-

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 28.07.2021 TOP 4

Sachvortragende(r):

Daniel Drachenberg, Staatliches Bauamt Rosenheim

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass im Rahmen des Radwege- und Straßenbauprogramms vereinbart wurde, gesondert über den Ausbau der EBE 9 von Schaurach bis Jakobneuharting zu beraten. Er berichtet über die bereits seit geraumer Zeit geführten Grundstücksverhandlungen der Verwaltung, die sich an einigen Abschnitten als schwierig gestalten. Die Verwaltung habe sich daher zu verschiedenen Optionen Gedanken gemacht und im Beschlussvorschlag Alternativen (Ausbau im Bestand oder Sanierung der

bestehenden Trasse) aufgezeigt, sofern die Verwaltung bei den Grundstücksverhandlungen nicht weiterkomme.

Daniel Drachenberg hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

Zu den Grundstücken erklärt Daniel Drachenberg, dass das Straßenbauamt mit Flachböschungen geplant habe, um dadurch den Grunderwerb zu minimieren und damit die Verhandlungen zum Erfolg zu führen, was derzeit nach wie vor aber nicht gelungen sei. Der in Folie 5 genannte Grunderwerb ‚alt in m<sup>2</sup>‘ beziehe sich noch auf die Pläne aus dem Jahr 2016, so Daniel Drachenberg, und Grunderwerb ‚neu‘ auf die Pläne November 2021. Das Netto bedeute, dass durch den Rückbau der alten Strecke der Grundeigentümer diese miterhalte und damit der Grunderwerb nochmals minimiert werde. Der erforderliche Grunderwerb konnte bei Nettobetrachtung sogar mehr als halbiert werden, auch wenn die vorübergehende Inanspruchnahme etwas größer sein werde.

Er informiert, dass die Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 mit 1,4 Mio. € im Falle des bestandsorientierten Ausbaus nicht mehr realistisch sei, denn mittlerweile würden die Kosten bei 2,1 Mio. (nach den Pauschalen) liegen, plus ca. 200.000 € für die Entsorgung der Teerlast.

Beim Ausbau im Bestand liege die Kostenschätzung bei rund 2,0 Mio. €, hier müsse dann klar definiert sein, so Daniel Drachenberg, ob es bei der Fahrbahnbreite von 5,25 m bis 5,75 m bleibe, was aber bei einer Verkehrsbelastung von 4.000 Kfz/24h keinen Sinn mache. Aufgrund der unzureichenden Radien und Sichtweiten (Maisanbau) entspreche das nicht mehr der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, daher müsse die Geschwindigkeit anteilig auf 60 km/h reduziert werden. Die Alternative ‚Ausbau im Bestand‘ würde er als „Geld in den Sand setzen“ bewerten.

Er erläutert die Sanierungsmöglichkeit der EBE 9 bis KVP Schaurach, bei der wahrscheinlich eine Erneuerung des gesamten Oberbaus mit Deck- und Tragschicht (Grundsanierung) erforderlich sei und bei mindestens 1 Mio. € liege.

Er habe heute keine kurzfristige und keine eindeutige Lösung mitgebracht, so Daniel Drachenberg. Das Straßenbauamt könne zwar die Grundsanierung und die neue Deckschicht prüfen, wenn es vom Landkreis als Straßenbaulastträger gewünscht werde, aber seines Erachtens mache es letztendlich fachlich keinen Sinn.

Eingehend auf die Sitzungsvorlage erklärt Daniel Drachenberg, dass er mit dem bestandsorientierten Ausbau die Variante meine, die im Vorfeld verfolgt wurde (Folie 4). Bestandsorientiert bedeute, nach besten Wissen und Gewissen entlang der Strecke oder zumindest in der Nähe zu bauen. Was in der Sitzungsvorlage als bestandsorientiert dargestellt worden sei, sei tatsächlich im Bestand, was bedeute: Der Streckenverlauf bleibe auf der Achse und es müsse letztendlich nur entschieden werden, ob die ca. 5 m Straßenbreite ausreichend seien oder, ob man z.B. auf die 6 m gehe.

Auf die Nachfrage von Herrn Landrat erklärt Martin Riedl, Sachbearbeiter Grundstücksbeschaffung, dass er von den vier Grundstückseigentümern zwischenzeitlich von zweien eine positive Rückmeldung zum Verkauf bekommen hätte.

Daniel Drachenberg beantwortet Fragen aus dem Gremium. Er erklärt, dass fachlich betrachtet die beste Lösung der Grunderwerb sei, um auf dieser Strecke bei einer Straßenbreite von 6,50 m (Minimum) verkehrssicher unterwegs sein zu können.

Seines Erachtens sei es problematisch, nur die Deckschicht zu erneuern, denn das würde die Autofahrer dazu verleiten, schneller zu fahren und zu überholen.

KRin Waltraud Gruber erinnert an die Diskussionen zum Haushalt und an die vorgenommenen Einsparungen und erklärt, dass ihres Erachtens nicht so viel Geld für Straßen ausgegeben werden könne, wenn im Gegenzug der Landkreis bei den Schulen spare. Sie spricht sich für eine Sanierung der Straße aus, um die eingesparte Million anderweitig einsetzen zu können.

KR Thomas Lechner moniert den schlechten Zustand der Straße, der einer Kreisstraße nicht würdig sei.

KR Martin Lechner erklärt, dass er eine Sanierung auf schlechtem Untergrund nicht befürworte.

Daniel Drachenberg verweist auf die beratende Funktion des Straßenbauamts und, dass eine Sanierung, falls gewünscht, noch im Detail (vor allem Kosten) zu bewerten sei. Aber mit Blick auf die Verkehrssicherheit bittet er die Ausschussmitglieder bei deren Entscheidung, die unzureichende Breite und Radien sowie die fehlenden Haltesichtweiten (Kuppen) zu berücksichtigen. Der Landkreis könne froh sein, so Daniel Drachenberg, dass dort kein Unfallschwerpunkt/keine Unfallhäufungslinie vorherrsche.

Der Landrat erklärt, dass es für diese Straße mit 4.000 Fahrzeugen täglich eine vernünftige Entscheidung brauche. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h halte er für zumutbar.

Auf Nachfrage erklärt Daniel Drachenberg, sollte die tiefere Bohrkernuntersuchung ergeben, dass der Streckenabschnitt im Oberbau komplett neu (auch Frostschutz) aufgebaut werden müsse, dann würde die Kostenschätzung von rund einer Million Euro nicht ausreichen.

KRin Lakhena Leng bittet die anwesende Klimaschutzmanagerin Dr. Lisa Rütgers eine Stellungnahme aus Sicht des Klimaschutzmanagements dazu abzugeben.

Dr. Lisa Rütgers merkt an, dass sie jetzt darauf nicht vorbereitet und zu wenig in dem Thema drin sei. Generell aber könne sie sagen, dass weniger Versiegelung ressourcenschonend sei. Die Voraussetzung für eine Verkehrswende sei, dass der Landkreis eine gute Infrastruktur schaffe, wie z.B. durch den Ausbau von noch mehr Radwegen.

Johannes Dirscherl, SG-Leiter 16 (Kreisstraßen und Abfallwirtschaft) informiert, dass der gut 2 Mio € teure Ausbau mit 50 %, evtl. mehr, gefördert werde. Sollte der Landkreis auf der Trasse bauen, ist dies nicht mehr richtlinienkonform, damit nicht förderfähig und er müsse zu 100% selbst zahlen.

KR Josef Oswald erklärt, dass, wenn es keine sinnvolle Lösung gebe, nur das Notwendigste gemacht werden solle.

Daniel Drachenberg merkt an, dass die Strecke bereits auf 60 km/h beschränkt sei.

Auf die Nachfrage des Landrats erklärt Daniel Drachenberg, dass er in diesem Fall die 6 m Straßenbreite auf einer Länge von fast einem Kilometer nicht als verkehrssicher darstellen möchte. Er verweist, auch mit Blick auf den Klimaschutz, auf den Leitfaden ‚Kostenbewusstes Bauen‘ der heuer vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erneuert wurde und mittlerweile ‚Umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen‘ heiße. Dort seien auch die möglichen und nicht möglichen Querschnitte beleuchtet. Bei der Entwurfsklasse 3 (EKL 3) sei nach wie vor in den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) aus dem Jahr 2012 der Querschnitt von 8 m und einer Reduzierung der Fahrstreifenbreite in Ausnahmefällen enthalten. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite (EKL 3 reduziert) auf 6,5 m sei bei einem DTV-Wert (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) von < 4000 Kfz/24 vertretbar. Auf der Straße EBE 9 Schaurach – Jakobneuharting liege die DTV aber bei 4.000 Kfz/24 h plus. Daher sei seines Erachtens die 6,50 m Straßenbreite schon das Minimum. Eine weitere Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,0 m (EKL 4) wird in den o.g. Richtlinien/Leitfaden erst ab einem DTV-Wert von < 2000 Kfz/24 h als möglich dargestellt. Er verweist auf Art. 9 Abs. 2 BayStrWG in dem es u.a. um die Abwägung zwischen einem sparsamen Flächenverbrauch und der Verkehrssicherheit gehe, denn Verkehrssicherheit sei ein hohes Gut, so Daniel Drachenberg abschließend, vor allem, wenn es bei der Wahl der Fahrbahnbreite um mehr Sicherheit bei einem Begegnungsverkehr von LKW/LKW und LKW/PKW gehe.

Der Landrat merkt an, dass der Landkreis bei den Grundstücksverhandlungen auch die Unterstützung der Gemeinde Frauenneuharting benötige.

Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wird durch den vom Landrat neu formulierten ersetzt: *„Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen noch einmal zu intensivieren und das Ergebnis dem ULV-Ausschuss in der Juli Sitzung 2022 im Rahmen der Beratungen zum Radwege- und Straßenbauprogramm vorzustellen. Die Gemeinde Frauenneuharting wird gebeten, den Landkreis dabei zu unterstützen.“*

Der Landrat stellt den neuen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen noch einmal zu intensivieren und das Ergebnis dem ULV-Ausschuss in der Juli Sitzung 2022 im Rahmen der Beratungen zum Radwege- und Straßenbauprogramm vorzustellen.**
- 2. Die Gemeinde Frauenneuharting wird gebeten, den Landkreis dabei zu unterstützen.**



angenommen

Ja 9 Nein 4

TOP 10	MVV; Regionalbus Linie 448 (Ringlinie Grafing Bahnhof-Ebersberg)
--------	---

2020/0155/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 25.11.2020

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erteilt Sebastian Hallmann das Wort, der über den Zeitvorteil berichtet, den es durch eine Verfahrensänderung geben würde. Dazu müsse, sofern das Gremium damit einverstanden ist, die Nummer 3 des Beschlussvorschlags der Sitzungsvorlage (*„Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses ist dieses zu gegebener Zeit im ULV-Ausschuss zu behandeln, um dann nach Vergabebeschluss auch die entsprechenden Haushaltsmittel voraussichtlich in Höhe von 535.000 € - 595.000 € ab dem Haushaltsjahr 2024 (bei 6 Jahren Laufzeit bis zu 3,5 Mio. €) für den Betrieb der Regionalbuslinie 448 als freiwillige Leistung des Landkreises einplanen zu können.“*) durch folgenden Text (analog zu TOP 11 ö) ersetzt werden: *„Die Verwaltung wird ermächtigt, die MVV GmbH zu beauftragen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Gebot zu erteilen. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Erteilung des Zuschlags, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen. Der ULV-Ausschuss wird über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.“*

Der Landrat erkundigt sich, worin der Unterschied bestehe, zwischen einer MVV- Ausschreibung und einer für die Liegenschaftsverwaltung, über die der LSV-Ausschuss entscheide. Sebastian Hallmann antwortet, dass er von der zentralen Vergabestelle die Rückmeldung erhalten habe, dass der Beschlussvorschlag fachlich richtig formuliert sei.

KR Martin Lechner erklärt, dass er mit der Verfahrensänderung ein Problem habe, denn der ULV-Ausschuss habe für eine freiwillige Leistung des Landkreises die Art und den Gegenstand der Ausschreibung nicht mehr in der Hand.

Sebastian Hallmann verweist auf die Sitzungsvorlage und der im Sachverhalt enthaltenen Leistungsbeschreibung und erklärt, dass der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Verfahren darin bestehe, dass der ULV-Ausschuss der MVV GmbH das Recht erteile den Bestbieter den Zuschlag zu erteilen, anstatt wie bisher, erst auf den „Vergabebeschluss“ noch zu warten. Wenn es vom Gremium gewünscht werde, so Sebastian Hallmann, könne er bei der MVV GmbH anregen, die Vorabbekanntmachung im Dezember dem ULV-Ausschuss erneut zur Diskussion vorzulegen.

KR Manfred Schmidt merkt an, dass ihm die in der Sitzungsvorlage genannten sieben Minuten Übergangszeit für die Strecke Amtsgericht Ebersberg zur S-Bahn als illusorisch erscheine, vor allem für ältere Menschen. Er bittet das auf Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Sebastian Hallmann erklärt, wie schwierig es sei, den Fahrplan für alle Menschen gerecht zu machen; er nehme aber die Anregung gerne mit.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich für die Einführung der Ringlinie und regt an, den Aspekt der Ortsnähe mit in die Ausschreibung mitaufzunehmen, um dadurch eigene Unternehmen im Landkreis zu stärken.

Brigitte Keller, Abteilungsleiter 1 (Zentrales und Bildung) verweist auf das Vergaberecht und dessen Regeln und Vorschriften.

Aufgrund des Diskussionsverlauf stellt der Landrat zuerst die Beibehaltung des bisherigen Vergabeverfahrens (Ausschreibungsergebnisse werden im ULV-Ausschuss) und anschließend den gesamten Beschlussvorschlag mit der neu formulierte Nr. 3 zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Das bisherige Vergabeverfahren (Ausschreibungsergebnisse werden im ULV-Ausschuss behandelt) wird beibehalten.**



**abgelehnt**

Ja 4 Nein 9

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der ULV–Ausschuss stimmt der Inbetriebnahme der neuen MVV-Regionalbuslinie 448 Grafing Bahnhof (S) - Seeschneid - Ebersberg (S) – Oberndorf - Öxinger Platz – Schammach - Grafing Bahnhof (S) mit zwei entgegengesetzten Umläufen zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 bis 08.12.2029 mit der im Sachverhalt dargestellten Leistungsbeschreibung zu.**
- 2. Die Vorabbekanntmachung erfolgt gemäß der im Sachvortrag dargestellten Leistungsbeschreibung. Der Ausschreibungsprozess soll mit der Vorabbekanntmachung spätestens im Dezember 2021 eingeleitet werden. Zur Durchführung des gesamten Ausschreibungsverfahrens wird die MVV GmbH beauftragt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die MVV GmbH zu beauftragen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Gebot zu erteilen. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Erteilung des Zuschlags, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.  
Der ULV-Ausschuss wird über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.**



**einstimmig angenommen**

Ja 13 Nein 0

KR Josef Oswald regt nach Beschlussfassung an, den Ausschreibungsprozess im MVV im ULV-Ausschuss im Rahmen eines Tagesordnungspunktes darzustellen, was Sebastian Hallmann zusagt.

TOP 11	Neuausschreibungen MVV; Regionalbuslinien 413, 444, 447
--------	---

2021/0456

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann hält einen Sachvortrag und verweist auf das neue Verfahren (Nummer 5 des Beschlussvorschlages) – analog zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt, und beantwortet Verständnisfragen aus dem Gremium.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV-Regionalbuslinie 413 zum 10.12.2023 für ein Jahr, mit der Option zur Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, auszuschreiben. Die Ausschreibung soll als Übergangsausschreibung mit einem Gebrauchtfahrzeug erfolgen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Dezember 2022, spätestens aber bis Dezember 2023 die Neukonzipierung der Tangentialen ab Höhenkirchen – Siegertsbrunn und der MVV-Regionalbuslinie 413 abzuschließen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV-Regionalbuslinie 444 zum 10.12.2023 für sechs Jahre entsprechend des vorgestellten Fahrplans auszuschreiben.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV-Regionalbuslinie 447 zum 10.12.2023 für sechs Jahre entsprechend des vorgestellten Fahrplans inklusive Wochenendverkehr auszuschreiben.**
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die MVV GmbH zu beauftragen, den Ausschreibungsprozess für die MVV-Regionalbuslinien 413, 444 und 447 durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Gebot zu erteilen.**
- 6. Der ULV-Ausschuss wird über das Ergebnis der Ausschreibungen informiert.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 12	Geothermie im Landkreis Ebersberg; Antrag der AfD-Fraktion vom 25.08.2021
--------	---

2021/0453

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises

Elisabeth Buchmann, Energieagentur Ebersberg – München gGmbH

Dr. Lisa Rütgers und Elisabeth Buchmann halten anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll) einen Sachvortrag zum Thema Geothermie und Wärmewende im Landkreis und gehen auf folgende Punkte ein:

- Geplanter Ausbau erneuerbarer Energien (Wärme)
- Notwendiger Ausbau erneuerbarer Energien (Wärme)
- Welche großen Gemeinden/Wärmesenken gibt es?
- Wo befinden sich diese Gemeinden?
- Aktueller Projektstand
- Einflussmöglichkeiten des Landkreises:

Zu den beiden Punkten (Mitwirkung bei der Leitungsplanung zwischen den Gemeinden/ggf. Risikobeteiligung für vorbereitende Leistungen [vorhandene Förderung]) erklärt Elisabeth Buchmann, dass die Gemeinden noch nicht so weit seien, um darüber aktiv zu diskutieren.

Hauptsächlich sei dies ein Projekt der Gemeinden, so Elisabeth Buchmann abschließend, sie sehe daher keine weitere Einflussmöglichkeit des Landkreises, um dieses Projekt noch weiter zu unterstützen.

Der Landrat erklärt, dass er ein Fan der Geothermie sei und berichtet über die Anfänge des Wärmeprojektes während seiner Zeit als Bürgermeister in der Gemeinde Vaterstetten und wie es einige Jahre später beendet werden musste. Er schildert, wie das Projekt Geothermie im Jahr 2020 - mit der Idee, eine Transportleitung von Vaterstetten über Zorneding, Kirchseeon, Grafing nach Ebersberg auszulegen - wieder aktuell wurde. Er berichtet über das erste Treffen im Dezember 2020 mit den fünf Gemeinden sowie Dr. Thomas Reif und Ulrich Steiner von der Firma Erdwerk GmbH und, dass bisher vier Treffen stattfanden und ein fünftes geplant sei. Rechtlich sei die Umsetzung aber nicht Aufgabe des Landkreises, so der Landrat weiter. Er informiert über das Förderprogramm des Landkreises, über das die Gemeinden die Möglichkeit haben, finanzielle Unterstützung zu bekommen und, dass der Landkreis das Projekt zusammen mit der Klimaschutzmanagerin und der Energieagentur begleite, wobei die Energieagentur organisatorisch den Hut aufhabe. Der Landrat merkt an, dass der Landkreis über die Transportleitung finanziell einsteigen könnte und er mit einer finanziellen Beteiligung über entsprechende Förderprogramme des Freistaates und der Bundesregierung rechne. Der Landrat erklärt weiter, dass die Geothermie für die Energiewende im Bereich Wärme ein großer Fortschritt wäre, was auch eine Herzensangelegenheit von KR Martin Lechner sei.

Der Landrat erklärt, dass das Thema ‚Geothermie im Landkreis‘, wie von der AfD-Kreistagsfraktion beantragt, auf die Tagesordnung des ULV-Ausschusses gesetzt wurde und der Antrag damit geschäftsordnungsgemäß erledigt sei.

KR und Antragsteller Manfred Schmidt erklärt, dass er seinen Antrag noch nicht als erledigt betrachte, da seine Anregung, den Vorstandsvorsitzenden der Daldrup AG zur Sitzung einzuladen und zu referieren, um dadurch keine einseitige Berichterstattung durch die Firma Erdwerk GmbH zu haben, nicht umgesetzt wurde. Er befürwortet den Ausbau bis Ebersberg, trotz des geringen Wärmeverlustes. Wichtig sei ihm, um dem Wirtschaftlichkeitsaspekt gerecht zu werden, genügend Abnehmer zu haben. Der in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Beschluss (*„Die Klimaschutzmanagerin wird beauftragt, das gemeinsame Geothermieprojekt der Gemeinde Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon sowie der Städte Grafing und Ebersberg in Kooperation mit der Energieagentur Ebersberg-München weiterhin zu unterstützen.“*) gefalle ihm nicht, weil seines Erachtens die Klimaschutzmanagerin hier nicht beteiligt werden müsse und verweist auf die Satzung der Energieagentur (§ 2 Abs. c).

Er verliest folgenden Zusatzantrag (*„Der Landkreis bietet den Gemeinden Vaterstetten und Zorneding interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel ehestmöglicher Verwirklichung eines gemeinsamen Geothermie-Projektes an. Die Energieagentur gGmbH wird gebeten, alsbald entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und über das Ergebnis in der nächsten ULV-Sitzung mit Beschlussvorschlag zu berichten.“*) und beantragt, diesen zur Abstimmung zu stellen.

KR Thomas von Sarnowski schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung eine positive Kenntnisnahme voranzusetzen, denn es brauche seines Erachtens keine neue Beauftragung der Klimaschutzmanagerin, um hier weiterhin unterstützend tätig zu sein.

KR Martin Lechner befürchtet, dass die Gemeinden finanziell bei diesem Projekt überfordert sein könnten, daher würde er es befürworten, wenn der Landkreis eine Art „EBERwerk für Wärme“ gründen würde, die die Gemeinden bei den Investitionen sowie den organisatorischen Aufgaben unterstütze - mit der Option der Netzübernahme. Er regt an, schon jetzt das Leitungssystem sowie die Anschlüsse vorzubereiten; der Wärmeerzeuger könne dann einfach ausgewechselt werden. Seines Erachtens müsse jetzt bereits dem vorgebeugt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der steigenden Gas- und Ölpreise, auf Alternativen, wie Wärmepumpen oder Hackschnitzel, umsteigen. Für die Übergangszeit wäre eine Container-Hackschnitzel-Anlage, die schnell aufgebaut und wieder abgebaut werden könnte, eine gute Option, so KR Lechner abschließend.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Berater und Leiter Büro des Landrats hat zwischenzeitlich einen neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung formuliert: *„Der ULV-Ausschuss nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Landkreis mit der Klimaschutzmanagerin und der Energieagentur die Idee eines gemeinsamen Geothermie-Projekts der Gemeinden Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon sowie der Städte Grafing und Ebersberg unterstützend begleitet. Dem-ULV-Ausschuss ist regelmäßig darüber zu berichten. Der Antrag der AfD-Fraktion vom 25.08.2021 ist geschäftsmäßig erledigt.“*

Der Landrat stellt den zuerst gestellten Zusatzantrag von KR Manfred Schmidt und anschließend den neu formulierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

**Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion:**

- 1. Der Landkreis bietet den Gemeinden Vaterstetten und Zorneding interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel ehestmöglicher Verwirklichung eines gemeinsamen Geothermie-Projektes an.**
- 2. Die Energieagentur gGmbH wird gebeten, alsbald entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und über das Ergebnis in der nächsten ULV-Sitzung mit Beschlussvorschlag zu berichten.**



**abgelehnt**

Ja 1 Nein 12

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Landkreis mit der Klimaschutzmanagerin und der Energieagentur die Idee eines gemeinsamen Geothermie-Projekts der Gemeinden Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon sowie der Städte Grafing und Ebersberg unterstützend begleitet.**
- 2. Dem-ULV-Ausschuss ist regelmäßig darüber zu berichten.**
- 3. Der Antrag der AfD-Fraktion vom 25.08.2021 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.**



**angenommen**

Ja 12 Nein 1

TOP 13	Stärkung Klimaschutzmanagement; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2021
--------	--

2021/0458

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass es sich bei den Punkten 1 – 4 (Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten, die Stellung und die Ausstattung des Klimaschutzmanagements) um innerdienstliche und binnenorganisatorische Regelungen handle, für die ausschließlich er als Landrat zuständig und damit einer Beschlussfassung durch die Kreisgremien entzogen sei. Die im Antrag unter Punkt 5 geforderte Berücksichtigung der intensivierten Aufgabenstellung im Klimaschutz im Stellenplan 2022 sei, so der Landrat, eine Entscheidung des Kreistages, die nach aktueller Beschlusslage für 2022 keine Stellenmehrung herbeigebe. Ihm sei bewusst, dass das Klimaschutzmanagement mittelfristig nicht mit einer Vollzeitstelle zurecht kommen werde. Daher schlage er vor, sich im nächsten Jahr darüber erneut im Rahmen des Stellenplans auszutauschen.

KRin und Antragstellerin Waltraud Gruber bedauert, dass sich die Verwaltung hinter Formalien zurückziehe und verweist in diesem Zusammenhang auf eine im Jahr 2010 durchgeführte

te Organisationsuntersuchung des Jugendamtes, über die der Kreistag abgestimmt habe. Sie sehe hier gewisse parallelen und verstehe daher nicht, weshalb hier keine Diskussion möglich sein solle. Sie verweist in ihrem Statement auf die beschlossene Klimaschutzregion, die mit Leben gefüllt werden müsse sowie auf einen Beschluss aus dem Jahr 2019, indem der Kreistag erkenne, dass die bisherigen Maßnahmen und Projekte nicht ausreichen würden, um die Erderwärmung auf 1,5 ° C zu begrenzen sowie, dass der Landkreis seine Klimaziele nicht einhalten könne. Sie sehe das Wirken der Klimaschutzmanager, entgegen der Energieagentur, eher in der Verwaltung und daher müsse Klimaschutz als eine Querschnittsaufgabe anerkannt werden. Es gehe darum, in den einzelnen Sachgebieten sogenannte „Kümmerer“ zu haben, die bei jeder Planung den Einfluss auf den Klimaschutz haben. Ihres Erachtens müsse das Klimaschutzmanagement auf andere Füße gestellt werden. Sie verweist auf den Beschluss im letzten ULV-Ausschuss in dem die Klimaschutzmanagerin beauftragt wird, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, das dieses Ziel zunächst ohne die Bereitstellung weiterer Personalressourcen ermöglicht, und merkt an, dass sie erwartet habe, das Konzept heute vorgestellt zu bekommen.

An KRin Waltraud Gruber gewandt verweist der Landrat auf seine einführenden Worte. Er habe keine Diskussion unterbunden und der Antrag wurde auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl der Antrag in den Zuständigkeitsbereich der Amtsleitung falle und über die Stellenerhöhung der Kreistag entscheide. Das Klimaschutzmanagement sei in Abteilung 1, Büro Landrat und damit in seiner unmittelbaren Nähe organisiert. Frau Dr. Rütgers habe ihm einen Vorschlag zum Thema Organisationsänderung unterbreitet, der nochmals erörtert und dem Gremium demnächst vorgestellt werde. Der Landrat erläutert anhand einiger Beispiele, wie der Klimaschutz bereits in einzelnen Organisationen umgesetzt werde.

KRin Lakhena Leng erkundigt sich, welche Gedanken dem Konzept zugrunde liegen würden.

Der Landrat erklärt, dass die Grundidee die sei, in jedem Sachgebiet/jeder Abteilung einen sogenannten „Kümmerer“ zu definieren, ähnlich wie bei der Digitalisierung und dem Controlling.

Dr. Lisa Rütgers informiert, dass das Konzept die Priorität des Klimaschutzes vorsehe und jedes Sachgebiet einen Maßnahmenplan entwickelt, wie es bis 2030 die Klimaneutralität durch Maßnahmen und Meilensteine unterstützen könne. Der Klimaschutzbeauftragte stehe im Austausch mit der Klimaschutzmanagerin.

KRin Lakhena Leng erkundigt sich, weshalb die Klimaschutzmanagerin nicht -wie die Gleichstellungsbeauftragte- unmittelbar der Dienststellenleitung zugeordnet werden könne.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 (Zentrales und Bildung) erklärt, dass die Gleichstellungsbeauftragte nach innen wirke, indem sie Eingruppierungen, Stellenbesetzungen, Nachbesetzungen begleitet und darauf achte, dass es eine Geschlechtergleichheit gebe. Die Gleichstellungsbeauftragte habe das Recht, auch an Bewerbungsgesprächen teilzunehmen.

KR Martin Lechner erklärt, dass die Klimaschutzmanagerin dem Büro Landrat zugeteilt und somit seines Erachtens in der Nähe des Landrats sei. Er sehe auch die Verantwortung bei den Kreisrätinnen und Kreisräten, durch kritische Fragen in den Ausschüssen auf den Klimaschutz zu achten.

Der Landrat merkt an, dass er demokratisch den Antrag zur Abstimmung stelle, aber gleichzeitig empfehle, diesen abzulehnen. Sollte dieser angenommen werden, so der Landrat, würde er ihn der Regierung von Oberbayern zur Prüfung vorlegen.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.09.2021:**

- 1. Die Klimaschutzmanager\*in soll unmittelbar dem Landrat unterstellt sein (Stabsstelle analog Gleichstellungsbeauftragte).**
- 2. Integration des Klimaschutzmanagements in Fachämter: In den einzelnen Sachgebieten werden Personen bestimmt, die für das Thema Klimaschutz dort zuständig sind und der Klimaschutzmanager\*in fachlich zuarbeiten bzw. ihr unterstehen. Das trifft auf alle Sachgebiete zu und gilt insbesondere für die Themenbereiche Mobilität, Bau (Liegenschaften), Umwelt, Naturschutz, Energieverbrauch und Beschaffung.**
- 3. Von diesen fachlich betrauten Personen wird laufend geprüft, welche Entscheidungen bzw. Planungen als klimarelevant eingestuft werden.**
- 4. Ämterübergreifende Zusammenarbeit: Die Klimaschutzmanager\*in wird frühzeitig über alle wichtigen klimarelevanten Entscheidungen bzw. Planungen unterrichtet und angehört (aktive Teilnahme an allen Entscheidungsprozessen), hat ein Vetorecht und kann in den Gremien des Kreistags jederzeit die Position der Klimarelevanz darstellen (Vortragsrecht).**
- 5. Diese intensivierten Aufgabenstellungen im Klimaschutz sollen im Stellenplan 2022 berücksichtigt und auch besetzt werden (Neueinstellungen bzw. Umschichtungen).**



abgelehnt

Ja 5 Nein 8

Der Landrat erklärt mit Blick auf die Uhr, dass bei den noch folgenden öffentlichen Punkten nichts Gravierendes anstehe. Der noch auf der Tagesordnung stehende Punkt im nichtöffentlichen Teil erfolge per Eilentscheidung und darüber werde in der nächsten Sitzung berichtet. Die Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschriften werde vertagt.

Der Landrat schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.

TOP 14	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

-VERTAGT-

TOP 15	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

-VERTAGT-

TOP 16	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

-VERTAGT-

TOP 17	Anfragen
--------	----------

Die als Tischvorlage ausliegenden Antworten zur Anfrage der Bayernpartei (datiert 09.09.2021, Faxeingang 20.09.2021), anlässlich der Hochwasserereignisse in Teilen Deutschlands, ist dem Protokoll als Anlage 10 beigefügt.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.